

DEUBLIN GmbH ▪ Postfach 10 05 55 ▪ 55136 Mainz

An unsere Kunden

Mainz, 13.08.2021

Konformitätserklärung zur REACH Verordnung (EG 1907/2006), SVHC-Kandidatenliste vom 08.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die DEUBLIN GmbH stellt unter Verwendung von Stoffen und Zubereitungen sogenannte Erzeugnisse (Drehdurchführungen) her. Die DEUBLIN ist im Sinne der REACH Verordnung ein nachgeschalteter Anwender und stellt keine Stoffe her oder handelt mit keinen Stoffen. DEUBLIN kann aus diesem Grund keine Stoffe vorregistrieren.

Wenn ein Erzeugnis besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) enthält und diese in Konzentrationen > 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten sind, ist DEUBLIN verpflichtet, ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen, um eine sichere Verwendung des Erzeugnisses zu ermöglichen. Dies beinhaltet mindestens die Bezeichnung des enthaltenen Stoffes.

Die vollständige und aktuelle Liste der SVHCs finden Sie auf der Website der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA): <https://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>

Am 27.06.2018 wurde die SVHC-Liste um Blei [CAS-Nr. 7439-92-1] ergänzt.

Der Stoff Blei wird häufig in Messing, Stahl und Aluminiumlegierungen verwendet. Diese Legierungen, mit einer Bleikonzentration oberhalb des festgelegten Grenzwertes, kommen auch in einer Vielzahl von DEUBLIN-Drehdurchführungen zum Einsatz.

Die Hauptaufnahmewege von Blei sind die Aufnahme über die Nahrung (Ingestion) und Inhalation. Die Aufnahme über die Haut (Permeation) ist minimal. Gewerbliche Nutzer von DEUBLIN Drehdurchführungen können bei bestimmungsgemäßer Verwendung nur durch physischen Kontakt mit diesem Stoff in Berührung kommen. Zur Vermeidung des Hautkontakts mit Blei wird Nutzern von DEUBLIN Drehdurchführungen empfohlen, Schutzhandschuhe zu tragen.

Die hier gemachten Angaben sind wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen vollständig.

Mit freundlichen Grüßen,



Waldemar Bullinger

Leiter Qualitätsmanagement

- 1 / 1 -